

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 18.

Samstag, den 28. September

1907.

Das Hinscheiden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich betreffend.

An die hochwürdigen Pfarrämter der Erzdiözese badischen Theils:

Aus Anlaß des heute morgen erfolgten Hinscheidens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich verordnen wir, daß in allen Kirchen acht Tage hindurch täglich dreimal und zwar morgens von 6—7 Uhr, mittags von 11—12 Uhr und abends von 6—7 Uhr mit den erforderlichen Absätzen mit allen Glocken geläutet werde. In den folgenden acht Tagen hat das Geläute von 11—12 Uhr mittags stattzufinden.

Über die zu veranstaltende kirchliche Trauerfeier wird demnächst weitere Bestimmung erfolgen.

Freiburg, den 28. September 1907.

Erzbischöfliches Ordinariat.

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880

1880